Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/3143**

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Wertungs- und Eignungslisten der Offiziere**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie begründet die Bundesregierung die Auffassung, Bewertungs- und Eignungslisten der Offiziere, die dem Betroffenen weder ganz noch teilweise bekannt werden, verstießen nicht gegen § 29 des Soldatengesetzes?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß § 29 des Soldatengesetzes nur dann Rechnung getragen wird, wenn der Offizier alle die Momente, die seiner Einordnung an einer bestimmten Stelle der Liste zugrunde liegen, überprüfen kann?

3. Ist die Bundesregierung bereit zu veranlassen, daß die Beurteilung der Offiziere, die zu einer Einordnung an einer bestimmten Stelle der Bewertungslisten geführt hat, Teil der Personalakte wird und von dem Offizier eingesehen werden kann?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, offene Ranglisten aller in der Bundeswehr ausgebildeten Offiziere zu führen, aus denen die Beförderungschancen klar hervorgehen?

5. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Offizieren das Gefühl zu nehmen, sie seien anonymen Kräften in den Personalabteilungen in bezug auf Beförderungen hilflos ausgeliefert?

Bonn, den 15. Juli 1968

Mischnick und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51